

Leitfaden zur Betreuung der Masterarbeit im Studienfach

Entscheidungsmanagement (Professional Public Decision Making)

A) Allgemeines

- Im berufsbegleitenden Weiterbildungsmaster „Entscheidungsmanagement (Professional Public Decision Making)“ wird an der Universität Bremen fächerübergreifend in Ökonomie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Philosophie und Soziologie gelehrt.
- Der Studiengang setzt sich zum Ziel, umfassende Kompetenzen für komplexe Entscheidungslagen von (Nachwuchs-)Führungskräften mit Bezug zum öffentlichen Raum zu vermitteln (weiterführende Informationen zu den Studieninhalten unter <http://www.uni-bremen.de/EMMA>).
- Das Abschlussmodul (Modul 12, Masterarbeit) des Studiums erfordert von den Studierenden das Anfertigen einer Masterthesis (20 CP, benotet) und die Durchführung eines Kolloquiums zur Masterthesis (mündliche Prüfung; 4 CP, benotet).
- Die Masterthesis wird als Einzel- oder Gruppenarbeit mit bis zu 3 Personen erstellt. Bei einer Gruppenarbeit muss der Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, abgrenzbar und bewertbar sein. Der Textteil der Masterarbeit soll ca. 80 Seiten umfassen (ohne Anhänge); bei einer Gruppenarbeit entsprechend länger.
- Die Bearbeitungszeit der Masterthesis beträgt 32 Wochen. Der Prüfungsausschuss kann auf begründeten Antrag eine einmalige Verlängerung um maximal acht Wochen genehmigen.

B) Themenwahl und Auswahl Prüfer:innen

- Das Thema der Masterarbeit muss in einem erkennbaren Zusammenhang mit den Inhalten des Studiengangs stehen. Eine Übersicht zu den Studieninhalten findet sich im Studienverlaufsplan (*siehe Anlage*).
- Geprüft wird von zwei Prüfer:innen, d.h. es gibt zwei Gutachter:innen für die Masterarbeit. Der/die Erstgutachter:in fungiert als Betreuer:in der Arbeit.
- Erstprüfer:innen und Zweitprüfer:innen sollen aus verschiedenen Fächern kommen.
- Bezüglich der Prüfer:innen sind die im Studiengang Lehrenden sowie die Prüfungsberechtigten für Masterarbeiten der am Studiengang beteiligten Fächer in erster Linie einschlägig.
- Prinzipiell sind die Prüfenden aller Fächer der Universität Bremen einschlägig, soweit diese bereit sind, als Prüfende zu fungieren und aus dem Thema der Masterarbeit der Zusammenhang mit den Studieninhalten erkennbar ist.
- Die Hinzuziehung externer Prüfer:innen ist auf Antrag der Studierenden möglich. Wenn es sich bei einer Prüferin bzw. einem Prüfer um ein:e fachlich qualifizierte:n und promovierte:n Wissenschaftler:innen außerhalb der beteiligten Fächer bzw. der Universität handelt, muss der andere Prüfer/ die andere Prüferin aus dem Kreis der Lehrenden des Masters Entscheidungsmanagement gewählt werden.
- Das Thema der Masterarbeit muss von den Studierenden auf Deutsch und Englisch angegeben werden. Der englischsprachige Titel ist mit der/dem Erstprüfer:in abzusprechen.

C) Korrektur der Masterarbeit und Kolloquium

- Die eingereichte Masterarbeit wird von der Akademie für Weiterbildung an die Prüfer:innen weitergeleitet. Die Korrekturzeit beträgt i.d.R. acht Wochen. Die Prüfer:innen schicken ein Gutachten an das Prüfungsamt (*siehe u. s. Kontaktdaten*). Eine kurze Verständigung der beiden Prüfer:innen untereinander vorab über das Ergebnis der Masterarbeit ist gute Praxis.
- Die Zulassung zum Kolloquium ist eine Folge aus dem Bestehen der Masterarbeit und bedarf daher keines separaten Antrags und Bescheides. Die Organisation (Terminabsprache) erfolgt direkt zwischen den Prüfer:innen und dem/der Studierenden.
- Die Durchführung des Kolloquiums setzt voraus, dass die Masterarbeit mit mindestens „ausreichend“ benotet wurde.
- Das Kolloquium soll zum nächstmöglichen Termin, spätestens 12 Wochen nach Abgabe der Masterarbeit, stattfinden.
- Beim Kolloquium zur Masterarbeit handelt es sich um eine mündliche Prüfung, bei der die Masterarbeit verteidigt wird. Beide Prüfer:innen müssen dabei anwesend sein.
- Die Dauer des Kolloquiums beträgt mindestens 20 und höchstens ca. 60 Minuten, sie ist bei einer Gruppenprüfung angemessen zu verlängern. Es wird eine Prüfungszeit von 30 Minuten empfohlen.
- Es wird vorgeschlagen, dass das Kolloquium aus einem 10-minütigen Inputreferat der Studierenden zu den wesentlichen Inhalten und Kernthesen der Masterarbeit und einer 20-minütigen offenen Diskussion besteht. Näheres ist gegebenenfalls zwischen Prüfenden und Studierenden abzustimmen.
- Das Kolloquium wird protokolliert und die Prüfer:innen teilen dem Prüfungsamt schriftlich die Note mit (*siehe auch Protokollvorlage im Anhang*).
- Die Note des Kolloquiums wird mit 4 CP in die Note des Moduls 12 eingerechnet.

Zentrale Ansprechpartnerinnen

Prüfungsamt bei der Akademie für Weiterbildung

Ina Langisch

E-Mail emma@uni-bremen.de

Tel. 0421/218-61626

Geschäftsführung für den Masterprüfungsausschuss

Sandra Kohl

E-Mail sandra.kohl@uni-bremen.de

Tel. 0421/218-67823

Vorsitzende des Masterprüfungsausschusses

Prof. Dr. Dagmar Borchers

E-Mail borchers@uni-bremen.de

Tel. 0421/218-67820

Anlagen

Studienverlaufsplan Master Entscheidungsmanagement (Stand: WS 2024/2025)

Pflichtbereich				Wahlpflichtbereich
1. Semester	M1 (9 CP): Entscheidungs- und Spieltheorie	M2 (6 CP): Ethisches Entscheiden	M3 (18 CP): Praxis des Entscheidens	M4 (12 CP im Baukastensystem): <ul style="list-style-type: none"> – Schlüsselkompetenzen – Methodenwissen – Exkursionen
2. Semester	M5 (9 CP): Soziologie des Entscheidens	M6 (6 CP): Politisch-administratives Entscheiden		
3. Semester	M7 (9 CP): Multiperspektivisches Entscheiden	M8 (6 CP): Entscheiden im digitalen Zeitalter		
4. Semester	M9 (9 CP): Interdisziplinärer Projektbereich	M10 (6 CP): Entscheiden im Recht		
5/6. Semester	M11 (6 CP): Begleitseminar zur Masterarbeit	M12 (24 CP): Masterarbeit		



**Protokoll zum Kolloquium im Weiterbildenden Masterstudium
„Entscheidungsmanagement (Professional Public Decision Making)“**

Allgemeiner Teil für Prüfungsordnungen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung (AT WB)
vom 3. Juli 2013 i. V. m. der angebotsspezifischen Prüfungsordnung in den jeweils gültigen Fassungen

Das Kolloquium fand statt als:

Einzelprüfung
(bitte ankreuzen)

Gruppenprüfung

Hinweis: lt. § 15 (1) AT WB sind folgende Noten zulässig:

0,7; 1,0; 1,3 = sehr gut
1,7; 2,0; 2,3 = gut
2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend
3,7; 4,0 = ausreichend
5,0 = nicht ausreichend

Name: _____ Vorname: _____ WB-Matr. Nr.: _____

Datum: _____ Beginn: _____ Ende: _____
(Dauer: mind. 20 Min. - max. 60 Min pro Person)

Der Kandidat erscheint zur Prüfung: ja nein

Protokoll der mündlichen Prüfung - Verlauf/Inhalt und Grundlagen der Bewertung:

1. Prüfer: _____ 2. Prüfer: _____
Name Name

Bewertung Note: _____ Bewertung Note: _____

1. Prüfer: _____ 2. Prüfer: _____
Unterschrift Unterschrift

Wird vom Prüfungsamt ausgefüllt

Gesamtnote: _____ in Worten: _____

(Die Note des Kolloquiums errechnet sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Noten beider Prüfer:innen mit zwei Stellen hinter dem Komma und anschließender Anwendung der Notentabelle 1 in § 15 (1) AT WB.)